

### **Leistungsbeschreibung Arbeitsmedizinische Betreuung nach BGV A 2 / GUV-V A 2**

Es werden alle die arbeitsmedizinische Betreuung betreffenden notwendigen Leistungen nach dem Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetz erbracht.

Dies bedeutet eine Beratung zu allen Fragen bzgl. Verantwortung des Unternehmers und der Führungskräfte sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz für Mitarbeiter am Arbeitsplatz.

Leistungen:

Betreuung nach ASiG (Aufgaben der Betriebsärzte) im Rahmen der zur Verfügung gestellten Arbeitszeit, bei derzeit ca. 600 Mitarbeitern.

1.) Beratung bei:

- Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und sozialen und sanitären Einrichtungen
- Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung bzw. der sachgerechten Durchführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- Auswahl und ggf. Erprobung von Körperschutzmitteln
- Fragen der Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie und sonstigen Fragen der Ergonomie und Arbeitshygiene, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit und der Pausenregelung, der Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitsumgebung.
- Organisation der „Ersten Hilfe“ im Betrieb
- Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen im Arbeitsprozess
- Pandemieplanung
- Betrieblichem Eingliederungsmanagement (BEM)
- Betrieblichem Gesundheitsmanagement und Gesundheitsfürsorge
- Suchtproblematiken

2.) Untersuchung, arbeitsmedizinische Beurteilung und Beratung der Arbeitnehmer einschließlich der Erfassung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse sowie Mitteilung des Untersuchungsergebnisses an den Arbeitnehmer auf dessen Wunsch

3.) Durchführung der geforderten und gewünschten Vorsorgeuntersuchungen nach ArbMedVV

4.) Mithilfe bei der Umsetzung der Forderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung.  
Dies bezieht sich insbesondere auf:

- Die regelmäßige Begehung der Betriebsstätten

- Das Aufzeigen festgestellter Mängel verbunden mit Hinweisen zur Mängelbeseitigung
- Die Unterstützung bei der Beseitigung der Mängel durch fachgerechte Unterstützung der verantwortlichen Mitarbeiter
- Teilnahme am ASA-Ausschuss
- Das Achten auf die Benutzung von Körperschutzmitteln

5.) Untersuchung der Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen, Erfassung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse sowie Vorschläge an den Arbeitgeber bezüglich Maßnahmen zur Verhütung dieser Erkrankungen

6.) Durch geeignete Verfahren Hinwirkung darauf, dass sich alle im Betrieb beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entsprechend verhalten, insbesondere durch:

- Deren Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind
- Deren Unterweisung über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren
- Mitwirkung bei der Einsatzplanung und Schulung der Helfer in „Erster Hilfe“

Dieser Katalog enthält lediglich den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages gegebenen Stand der Erkenntnis. Eventuelle Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sind automatisch Bestandteil dieses Kataloges, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf.